



Gemeinde Otterthal

Verw.Bez. Neunkirchen, Land NÖ
2880 Otterthal 31

Parteienverkehr: Montag - Freitag, 08.00 bis 12.00 Uhr
Tel. 02641/8480, Fax 02641/8480-9, E-Mail:
gemeinde@otterthal.gv.at

Lfd. Nr. 172
Seite 1

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des
GEMEINDERATES

am **Freitag den 11. Dezember 2020, um 18.00 Uhr** im Gemeindeamt Otterthal.

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 20.10 Uhr

Die Einladung erfolgte am
03.12.2020 durch Kurrende
(E-Mail, Fax).

ANWESEND WAREN:
Bürgermeister
Vizebürgermeister

Karl Mayerhofer
Ing. Wolfgang Schabauer

die Mitglieder des Gemeinderates

1.gf.GR. Ing. Werner Winter
3.gf.GR. Roswitha Scherbichler

2.gf.GR. Roland Scherbichler

4.GR. GR. Mag. Angelika Beirer

5.GR. Mag. Claudia Inschlag

6.GR. Markus Gruber

7.GR. Carina Gruber

8.GR. Ing. Gerald Inschlag

9.GR. Dietmar Soyka

10.

11.GR. Sonja Nagl

12.GR. Veronika Haider

13.GR. Mag. (FH) Doris Swift

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Sekr. Gerhard Prix

2.

3.

4.

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. **GR.** Anita Piribauer

2.

3.

4.

5.

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1.

2.

VORSITZENDER: Bürgermeister Karl Mayerhofer

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Bürgermeister Mayerhofer begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Dringlichkeitsantrag

Ich beantrage gemäß § 46 Abs. 3 des NÖ Gemeindeordnung folgenden Verhandlungspunkt auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung zu nehmen:

Resolution Gemeindefinanzen

GfGR Werner Winter

Beschluss: einstimmig

Der Punkt wird als Punkt 12 auf die Tagesordnung genommen.

TAGESORDNUNG

1. Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25.09.2020
2. Kassenprüfbericht vom 28. September 2020
3. Verordnung über Bausperren im Gemeindegebiet
4. Bauführung Straßendienst – Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde
5. Vereinbarung ÖBB – Regelung Grundeinlöse
6. Verwendung Mittel „Kommunales Investitionspaket“
7. Abfallwirtschaftsverordnung
8. Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe
9. Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe
10. Nachtragsvoranschlag 2020
11. Voranschlag 2021 und MFP 2021-2025
12. Dringlichkeitsantrag: Resolution Gemeindefinanzen

Pkt. 1: Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25.09.2020:

Zum Protokoll wurden keine Einwände eingebracht und sie werden unterfertigt.

Pkt. 2: Kassenprüfbericht vom 28. September 2020:

Der Prüfungsausschussobmann Ing. Gerald Inschlag berichtet über die Prüfungsausschusssitzung vom 28.09.2020. Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3: Verordnung über Bausperren im Gemeindegebiet:

Seite 3

Die Gemeinde hat laut Raumordnungsgesetz unbebaute Flächen im Bauland mit einer Bausperre zu belegen, wenn diese im HQ-100-Hochwasserabflussbereich liegen. Solche Bausperren können nach Beseitigung der Gefahr vom Gemeinderat wieder aufgehoben werden.

Vizebürgermeister Schabauer gibt einen Überblick über die betroffenen Flächen und bringt die entsprechende Verordnung zur Kenntnis.

Der Gemeinderat der Gemeinde Otterthal beschließt in seiner Sitzung vom 11.12.2020 nachstehende Verordnung, mit der eine Bausperre erlassen wird:

§ 1 Geltungsbereich

Gemäß § 26 (2) b des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 wird für die vom 100-jährigen Hochwasserabflussgebiet betroffenen sowie die innerhalb der Gelben Zone des Gefahrenzonenplanes liegenden Grundstücksbereiche der Grundstücke Nr. 123, 136/1, 137/2, 137/10, 155, 170, 267, 272/1, 272/17, 287/1, 1016/3, 1080/1, 1080/2, KG Otterthal, eine Bausperre, sowie für die Grundstücke Nr. 122, 153/1 und 154/2 eine Teilbausperre (gem. Plan 2075-RO01 – Sep2020 – Rusaplan GmbH) erlassen.

§ 2 Zweck der Bausperre

Die Bausperre verfolgt den Zweck, eine Beseitigung der Gefährdungen gemäß § 15, Abs. 3, Zi. 1 (Flächen, die bei 100-jährlichen Hochwässern überflutet werden) sowie gemäß § 15, Abs. 3, Zi. 3 (Flächen, die wildbachgefährdet sind) herbeizuführen.

§ 3 Rechtswirkung

Die Bausperre ist unbefristet. Sie ist vom Gemeinderat aufzuheben, wenn die vermutete Gefährdung nicht mehr besteht. Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verordnung über Bausperren im Gemeindegebiet zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

Pkt. 4: Bauführung Straßendienst – Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde:

Der Bürgermeister bringt eine Erklärung zur Kenntnis, in der die Gemeinde Otterthal der Straßenbauabteilung die Übernahme der im Zuge der Arbeiten im letzten Jahr hergestellten Anlagen zusagt.

Er stellt den Antrag, dieser Erklärung zuzustimmen.

Beschluss: einstimmig

Pkt. 5: Vereinbarung ÖBB – Regelung Grundeinlöse:

Mit der ÖBB soll eine Vereinbarung über die Grundeinlösen der für die Ersatzwasserversorgung in Anspruch genommenen Grundstücke der Gemeinde Otterthal geschlossen werden, in der festgelegt wird, dass diese Grundeinlösen erst nach dem Ende des festgelegten Beobachtungszeitraums abgehandelt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dieser Vereinbarung zuzustimmen.

Beschluss: einstimmig

Pkt. 6: Verwendung Mittel „Kommunales Investitionspaket“:

Damit die Mittel des kommunalen Investitionspakets für den Heizungstausch in der Volksschule verwendet werden können, muss der Gemeinderat zustimmen, dass die Volksschulgemeinde diese Mittel in Anspruch nehmen darf.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Volksschulgemeinde die Mittel aus dem kommunalen Investitionspakets zu überlassen.

Beschluss: einstimmig

Pkt. 7: Abfallwirtschaftsverordnung:

Nachdem die Entsorgungskosten beim Abfallwirtschaftsverband Neunkirchen massiv erhöht werden mussten, sind auch die Gebühren auf Gemeindeebene anzupassen.

Es wurden viele Überlegungen angestellt, um für Einpersonenhaushalte nicht zu sehr zu belasten,

So schlägt Vizebürgermeister Schabauer vor, dass diesen statt der Grünen Tonne pro Jahr zwölf Grüne Tonne Säcke zugeteilt werden, womit sie bei 50 % weniger Volumen auch 50 % weniger Gebühren zu bezahlen hätten.

Der Entwurf für die Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung wird dem Gemeinderat vorgelegt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Abfallwirtschaftsverordnung in dieser Form zu beschließen.

Beschluss: dafür 12, dagegen Mag. Claudia Inschlag, Ing. Gerald Inschlag

Die Abfallwirtschaftsverordnung liegt dieser Niederschrift als Beilage A bei.

Pkt. 8: Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe:

Die letzte Erhöhung der Aufschließungsabgabe fand im Jahr 2012 statt.

Vizebürgermeister Schabauer stellt den Antrag, folgende Verordnung über eine Erhöhung des Einheitssatzes auf € 540,- zu beschließen.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Otterthal vom 11.12.2020 über die Erhöhung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe.

§ 1

Gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014 in der jeweils geltenden Fassung, wird der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit € 540,-- festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2021 in Kraft.

Seite 5

Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bis dahin geltende Einheitssatz anzuwenden.

Beschluss: dafür 13, dagegen Mag. Angelika Beirer

Pkt. 9: Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe:

Bezüglich der Hundeabgabe beantragt der Bürgermeister, folgende Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe zu beschließen.

**VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG
DER HUNDEABGABE**

Der Gemeinderat der Gemeinde Otterthal beschließt in seiner Sitzung am 11. Dezember 2020, aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für Nutzhunde jährlich€ 6,54 pro Hund
2. für Hunde mit **erhöhtem Gefährdungspotential** und **auffällige Hunde** nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich€ 70,00 pro Hund
3. für alle übrigen Hunde jährlich€ 35,00 pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2021 in Kraft.

Beschluss: einstimmig

Pkt. 10: Nachtragsvoranschlag 2020:

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2020 ist in der Zeit vom 26. November bis 10. Dezember 2020 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage war öffentlich kundgemacht. Es wurde keine Erinnerung eingebracht.

Der Nachtragsvoranschlag ist notwendig auf Grund der Mindereinnahmen bei Ertragsanteilen: € 444.000,- statt € 509.000,-
Dadurch ergibt sich ein schlechteres Nettoergebnis und ein weitaus negativeres Haushaltspotential.

Überschüsse aus dem alten Haushalt der VRV 1997 werden dargestellt und der operativen Gebarung zugeführt. Deswegen ist Finanzierungssaldo der operativen Gebarung (Saldo 3) positiv.

Nach einer Erläuterung über den Aufbau und die wichtigsten Kennzahlen stellt der Bürgermeister den Antrag, den Nachtragsvoranschlag 2020 in dieser Form zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

Pkt. 11: Voranschlag 2021 und MFP 2021-2025:

Der Entwurf des Voranschlages 2021 ist in der Zeit vom 26. November bis 10. Dezember 2020 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Die Auflegung war öffentlich kundgemacht. Es wurde keine Erinnerung eingebracht.

Der Voranschlag wurde auf Grund der prekären finanziellen Situation wegen der Krise äußerst sparsam erstellt. Die Empfehlung der Gemeindeaufsicht nur die Pflichtausgaben zu veranschlagen wurde umgesetzt. Lediglich eine Investition für die Verwendung restlicher KIP-Mittel findet sich im Rechenwerk.

Deswegen scheinen auch ein leicht positives Haushaltspotential und positives Nettoergebnis auf. Aber der Finanzierungshaushalt ist negativ, d. h. liquide Mittel werden weniger.

Die Rücklage „Feuerwehr“ wird aufgelöst und wird der FF für Zubau zugeführt.

Ab dem Frühjahr 2021 sollte es weitere Informationen geben, ein Nachtragsvoranschlag wird dann notwendig werden.

Dem Mittelfristigen Finanzplan wurden folgende Steigerungsraten zu Grunde gelegt:

Sozialhilfeumlage: + 4%

Jugendwohlfahrt: +7%

Nökas: + 7,4% (davon 3,2% für Rettungsdienst 2021), 3,2%, 3,0%, 3,0

Personal: +2%

Demgegenüber stehen Einnahmen aus Ertragsanteilen: 2022 wie 2019, dann eine Steigerung 4 %

Diese Zahlen wurden von der NÖ-Landesregierung empfohlen, allerdings kann nichts genaueres zu zukünftigen Zahlen gesagt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Voranschlag 2021 und den Mittelfristigen Finanzplan 2021 - 2025 in dieser Form zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

Pkt. 12: Dringlichkeitsantrag: Resolution Gemeindefinanzen:

GfGR Werner Winter bringt den Text folgender Resolution zur Kenntnis:

Resolution Gemeindefinanzen

Österreichs Städte und Gemeinden sorgen gerade in der momentanen Krisensituation dafür, dass die wichtigen Leistungen der Daseinsvorsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger verlässlich erbracht werden. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Müllabfuhr, Kanalisation, Verkehr wie auch soziale Dienste, Pflege, Gesundheit im Allgemeinen und Bildung funktionieren auch in dieser schwierigen Zeit und vermitteln den Menschen ein Gefühl der Sicherheit und des Vertrauens. Nicht umsonst schätzen 90% der BürgerInnen die kommunale Grundversorgung und 80% von ihnen wollen, dass sie in kommunaler Hand bleibt.

Das im Juni beschlossene kommunale Investitionsprogramm des Bundes („Gemeindemilliarde“) hat die finanziell angespannte Lage zwar verbessert, jedoch wurde darin ein Spielraum für Investitionen vorausgesetzt, der durch die Deckung der laufenden Kosten von den Städten und Gemeinden nicht ausreichend genutzt werden konnte.

Im Gegensatz zu privaten Unternehmen ist man von vielen Hilfsprogrammen des Bundes wie Kurzarbeit oder Fixkostenzuschuss ausgeschlossen, was sich besonders negativ auswirkt, wenn kommunale Unternehmen am freien Markt in Konkurrenz zu privaten stehen.

Seite 7

Der Einbruch der Kommunalsteuer und die verringerten Ertragsanteile verschärfen die Lage zusehends.

Damit die kommunale Daseinsvorsorge auch weiterhin das uneingeschränkte Vertrauen der Bevölkerung genießt und das Rückgrat für einen von Unsicherheit geprägten Alltag bildet, braucht es dringend weitere Unterstützungsleistungen durch den Bund.

Der Gemeinderat der Gemeinde Otterthal fordert die zuständige Bundesregierung auf, dringend finanzielle Mittel für die Städte und Gemeinden bereitzustellen, um die Verluste für Investitionen auszugleichen und die lokale und regionale Wirtschaft anzukurbeln. Zudem sollen Städte, Gemeinden und kommunale Unternehmen in die Hilfsprogramme des Bundes, insbesondere den Fixkostenzuschuss, einbezogen werden und Zugang zur Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur haben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dieser Resolution zuzustimmen.

Beschluss: dafür 13, dagegen Carina Gruber

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.

.....
Bgm. Karl Mayerhofer

.....
Schriftführer Gerhard Prix

.....
Zustellungsbevollmächtigter Vertreter

.....
Zustellungsbevollmächtigter Vertreter